



## DDA-Zertifikat Psoriasis

Erklärung zum Nachweis der leitliniengerechten Behandlung der Psoriasis und der Erfahrungen mit Systemtherapeutika und Biologika (Anlage 2)

### Erklärung

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, dass ich eine leitliniengerechte Behandlung der Psoriasis durchführe und umfangreiche Erfahrungen mit allen Formen der systemischen Psoriasis-Therapie incl. der Behandlung mit Biologika besitze.

- die Erfahrung in der Therapie mit Systemtherapeutika und Biologika kann ich durch eine Bescheinigung des Deutschen Psoriasis-Registers (PsoBest) nachweisen. Die Bescheinigung liegt dem Antrag bei.
- die Erfahrung in der Therapie mit Systemtherapeutika und Biologika werde ich bis spätestens in 2 Jahren durch eine Bescheinigung des Deutschen Psoriasis-Registers (PsoBest) nachweisen. Ich weiß, dass im Falle eines fehlenden Nachweises die Gültigkeit des DDA-Zertifikates Psoriasis vorzeitig nach 2 Jahren ab Antragstellung erlischt.
- die Erfahrung in der Therapie mit Biologika weise ich durch das beiliegende Dokumentationsprotokoll (Anlage 3) nach. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die DDA die Angaben ggf. stichprobenartig überprüfen kann.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift